
Jahrgang 2017 | Nr. 14 | Ausgabetag 25.07.2017

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die „Straßennamenvergabe im Bereich des Bebauungsplanes 126M „Menk Gelände“ - Vergabe der Straßennamen „Am Monbagsee“, „Ursula-Mamlök-Straße“, „Karlheinz-Stockhausen-Straße“.	128

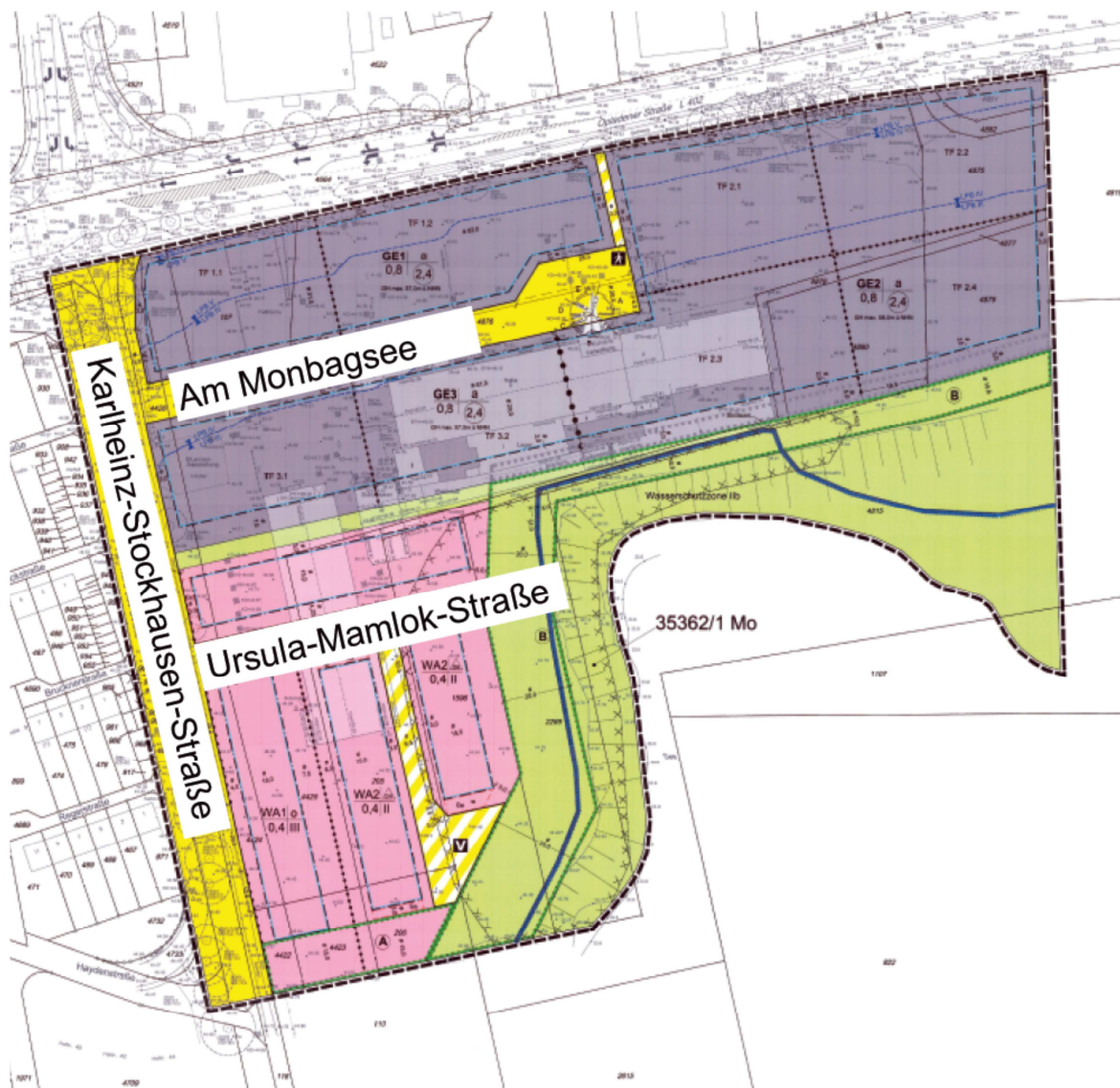
Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die „Straßennamenvergabe im Bereich des Bebauungsplanes 126M „Menk Gelände“

Vergabe der Straßennamen „Am Monbagsee“, „Ursula-Mamlok-Straße“, „Karlheinz-Stockhausen-Straße“.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 12.07.2017 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Straßennamen „Am Monbagsee“, „Ursula-Mamlok-Straße“ und „Karlheinz-Stockhausen-Straße“ beschlossen.



Hiermit wird die Straßennamenvergabe verfügt und öffentlich bekanntgemacht. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Monheim am Rhein, den 24.07.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

